

## PRODUKTINFORMATION (STAND 12.06.2019)

# Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern sowie Kultureinrichtungen

Wenn Sie als öffentlicher Träger investive Maßnahmen im Bereich der Energieeinsparung und Energieeffizienz planen und somit nachhaltig zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung sowie zum Schutz von Klima und Umwelt beitragen wollen, sind Sie mit diesem Förderprogramm gut beraten. Mithilfe dieser Förderung können Sie Kosten und Risiken auf ein vertretbares Maß reduzieren und die Anteilsfinanzierung als Antriebsmotor nutzen.

### ÜBERSICHT

- Betreiber öffentlicher Gebäude und Anlagen, sozialer und gesundheitlicher Einrichtungen sowie Kultureinrichtungen in Niedersachsen
- Investive Maßnahmen zur Energieeinsparung und -effizienz
- Zuschuss bis zu 50 % und in der Übergangsregion (ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) bis zu 60 % (Beihilfeintensitäten gemäß AGVO sind zu berücksichtigen)

### WER WIRD GEFÖRDERT?

- Kommunen und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Gemeinnützige Organisationen („Non Profit Organisationen“ i. S. § 5 Abs. 1 Nr.9 KStG)
- Soziale und gesundheitliche Einrichtungen
- Kultureinrichtungen
- Personen des Privatrechts in den Fällen, in denen sich die öffentliche Hand einer privaten Rechtsform bedient

### WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Investitionen in die energetische Sanierung oder den Neubau von Nichtwohngebäuden; einschließlich Sanierung oder Neuanschaffung von Anlagen, die der energetischen Versorgung vorgenannter Gebäude dienen
- Die Speicherung Erneuerbarer Energien am Ort ihrer Entstehung
- Errichtung von Anlagen zur Gewinnung von Wärme aus regenerativer Energie inklusive der Errichtung von Wärmenetzen einschließlich der dazugehörigen Erstellung von Wärmekonzepten



### FRAGEN?

**Wir beraten Sie  
gerne persönlich.**

### NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16  
30177 Hannover

### Ansprechpartner

Team Energieeffizienz und  
Vergaberecht  
Telefon  
0511 30031-940  
E-Mail  
[energieeffizienz@nbank.de](mailto:energieeffizienz@nbank.de)

## BEDINGUNGEN

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Maximale Förderhöhe 50 % und in der Übergangsregion (ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) bis zu 60 % der förderfähigen Ausgaben
- Förderbetrag grundsätzlich mindestens 100.000 Euro und maximal 1.000.000 Euro
- Bei sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen Förderung zwischen 50.000 und 1.000.000 Euro
- Bei Kultureinrichtungen beträgt die Förderung mindestens 25.000 Euro und maximal 1.000.000 Euro
- Förderfähig sind alle für die Durchführung des Projektes notwendigen Ausgaben; speziell die Ausgaben für das geforderte Gutachten, Bauausgaben (inkl. Baunebenkosten) sowie Anschaffungs- und Herstellungsausgaben für technische Ausstattungen.
- Nicht förderfähig sind Eigenleistungen, Grunderwerbskosten, Aufwendungen für Betrieb und Unterhaltung, Personal- und Verwaltungsausgaben beim Zuwendungsempfänger, pauschalierte Ausgaben sowie Finanzierungskosten und Umsatzsteuer, die nach dem UStG als Vorsteuer abziehbar ist.
- Eine gleichzeitige Inanspruchnahme anderer öffentlicher Finanzierungshilfen aus EU-Mitteln für denselben Zweck ist ausgeschlossen.

## VORAUSSETZUNGEN

### — Vorlage eines Sachverständigengutachtens

Bei Antragstellung ist ein Gutachten eines nach DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierten Sachverständigen oder eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen mit der besonderen Sachkunde auf dem Gebiet der Energieeffizienz und der Erneuerbaren Energien vorzulegen. Das Sachverständigengutachten darf nicht von dem Ingenieur- oder Planungsbüro erstellt werden, welches mit der Planung der Maßnahme beauftragt wurde.

### — Energieeinsparung mindestens im Verhältnis von 140 t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten pro Jahr und einer Million Euro Investitionssumme

Gefördert werden Vorhaben, deren erwartete Energieeinsparung mindestens den Vorgaben gerecht wird. Zwei Jahre nach Abschluss des Projektes ist durch den Antragsteller, das beauftragte Ingenieur-/ Planungsbüro oder durch den Sachverständigen ein Nachweis vorzulegen

### — Neubaumaßnahmen

Bei Ersatzneubauten werden innovative Modell- und Pilotvorhaben in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen oder Hochschulen gefördert.

**Bis zu 50 % bzw. 60 %  
Förderung**

**Vorlage  
Sachverständigengutachten**

**Mindestens im Verhältnis von 140 t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten pro Jahr und 1.000.000 Euro Investitionssumme**

Bei kompletten Neubauten kann kein Vergleich zu einem Bestandsgebäude gezogen werden, somit erfolgt keine CO<sub>2</sub>-Einsparung. Dies ist laut Richtlinie nicht förderfähig.

## SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

**Den Antrag auf Gewährung einer Förderung zur Energieeinsparung und Energieeffizienz stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank.**

### Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie den Antrag bitte aus und lassen ihn uns unterschrieben postalisch zukommen.

### Schritt 1: Registrierung und Antragstellung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

- Antrag Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern sowie Kultureinrichtungen

### Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

- Gutachten gemäß Vorgaben aus der Richtlinie (Mindestinhalte: technische Durchführbarkeit, Kosten-Nutzen-Verhältnis, erwartete jährliche Einsparung an Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten, Rückgang jährlicher Primärenergieverbrauch in kWh pro Jahr)
- Vorhabenbeschreibung (Mindestinhalte: Beschreibung, Ausgaben- und Finanzierungsplan, Bezugnahme Qualitätskriterien)
- Eigenmittel-/Drittmittelnachweis
- ggf. Nachweis über Non-Profit-Organisation  
ggf. Lageplan/Übersichtsplan/Bauplan
- ggf. Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag und Auszug aus dem Handelsregister
- ggf. Baugenehmigung und/oder denkmalschutzrechtliche Genehmigung

Diese Unterlagen finden Sie im Kundenportal oder auf der Förderprogrammseite im Internet.

**Antragstellung im Kundenportal**

[www.nbank.de](http://www.nbank.de)

### **Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung**

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen zunächst in elektronischer Form über das Kundenportal ab.

Anschließend drucken Sie bitte alle Unterlagen aus, in denen Ihre Unterschrift angefordert wird und senden diese unterschrieben bis zum jeweiligen Antragsstichtag im Original per Post an:

#### **Investitions- und Förderbank**

##### **Niedersachsen – NBank**

Team Energieeffizienz und Vergaberecht

Günther-Wagner-Allee 12–16

30177 Hannover

#### **Persönliche Beratung**

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie.

#### **Beratung, Fragen, Termine**

Montag bis Freitag

von 8.00 bis 17.00 Uhr

Team Energieeffizienz und Vergaberecht

Tel: 0511 30031-940

[energieeffizienz@nbank.de](mailto:energieeffizienz@nbank.de)

[www.nbank.de](http://www.nbank.de)

**Antrag online und zusätzlich im Original**